

17.03.2025

## Koalitionsverhandlungen – Existenzfähigkeit landwirtschaftlicher Unternehmen sichern

Sie stehen vor der Aufgabe, in schwierigen Zeiten die Grundlagen einer stabilen Regierungskoalition zu schaffen. In Ihrem Verantwortungsbereich liegt es, die künftige Versorgung der Bevölkerung mit heimischen Lebensmitteln aufrechtzuerhalten. Hierfür braucht es eine starke und wettbewerbsfähige Landwirtschaft.

Hohe Energiekosten, deutlich steigende Lohnnebenkosten, Arbeitskräftemangel und zunehmender bürokratischer Aufwand belasten die gesamte deutsche Wirtschaft. In der Land- und Forstwirtschaft sowie dem Gartenbau hat zudem der rasante Anstieg des gesetzlichen Mindestlohns die Rentabilität der Unternehmen in den vergangenen Jahren zunehmend reduziert. Dies gilt insbesondere für Betriebe, in denen die Lohnkosten aufgrund des hohen Anteils händischer Arbeiten bis zu 60 % der gesamten Produktionskosten ausmachen, wie im Obst-, Gemüse-, Garten- und Weinbau. Diese Betriebe stehen wegen der zu deutlich geringeren Mindestlöhne im europäischen und außereuropäischen Ausland produzierten Ware unter enormen Wettbewerbsdruck. Dies führt dazu, dass steigende Lohnkosten nicht oder nicht ausreichend an den Handel, die Verarbeitungsunternehmen oder die Verbraucher weitergereicht werden können.

Allein in den vergangenen fünf Jahren hat sich deshalb die Anbaufläche beispielsweise beim Beerenobst um knapp 14 %, beim Baumobst um knapp 10 % und beim Spargel um mehr als 13 % reduziert. Auch der Anbau von Kohl-, Blatt- und Stängelgemüse nimmt stetig ab. Eine weitere Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns, schon gar auf 15 Euro, würde diese Entwicklung dramatisch beschleunigen und viele Betriebe zwingen, die Produktion einzustellen. Das würde auch zu einer weiteren Reduzierung des ohnehin geringen Selbstversorgungsgrades bei Obst und Gemüse führen.

Um die Existenz der Betriebe zu sichern und einem weiteren Rückgang der inländischen Produktion in Deutschland entgegenzuwirken, muss für Landwirtschaft und

Der DRV ist registrierter Interessenvertreter im Sinne des Lobbyregistergesetzes (Registernummer: R001376) und hat den Verhaltenskodex des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung akzeptiert.

Gartenbau dringend eine **Ausnahme vom gesetzlichen Mindestlohn** für einfache Arbeiten, die keine Ausbildung erfordern, geschaffen werden.

In der Corona-Pandemie wurde deutlich, wie wichtig eine Versorgung der Bevölkerung mit heimischem Obst und Gemüse ist. Zudem schützt eine inländische Produktion durch kurze Transportwege auch Umwelt und Klima. Bitte unterstützen Sie den Erhalt der vielfältigen landwirtschaftlichen Produktion in Deutschland und setzen Sie sich für die Einführung einer sektoralen Ausnahme vom gesetzlichen Mindestlohn ein.

Wir würden uns freuen, wenn wir uns zu diesem für unsere Betriebe existenziellem Thema in einem persönlichen Gespräch austauschen könnten.